

2017

Beitrags- und Gebührenordnung

Kleingartenverein „Brose“ e.V.

Der Vorstand

27.05.2017



Kleingartenverein „Brose“ e.V.

Görlitz

- Beitrags- und Gebühren- ordnung -

Stand vom 27. Mai 2017

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Brose“ e.V. Görlitz folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand möglich. Hierfür sollte das entsprechende Formular des Vereins genommen werden.

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Grundstückseigentümer (Gemeinde Görlitz) vorgegebenen Pachtzins und der Grundsteuer A.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlage

je m² (jährlich) **0.1401 EUR**

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers. Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies an die einzelnen Unterpächter (Mitglieder) weiter.

2) Steuern

a) Grundsteuer A (je m²) **0.006 EUR**

b) Grundsteuer B **gemäß Steuerbescheid**

3) Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag pro Jahr **58.00 EUR**

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres wird der reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

4) Aufnahmegebühren

a) Aufnahmegebühr **10.00 EUR**

Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Sie wird mit der nächsten Jahresrechnung zu Zahlung fällig.

5) Verwaltungskosten

a) Kosten bei nicht abgeholter Jahresrechnung **2.00 EUR**

- b) Kosten je Mahnung¹
1. Mahnung/1. Abmahnung **5,00 EUR**
 2. Mahnung/2. Abmahnung **7,50 EUR**
 3. Mahnung/3. Abmahnung **10,00 EUR**
- c) Zuschlag bei fehlenden Verbrauchswerten für Strom / Wasser **30,00 EUR**
- d) Zuschlag bei verspäteter Montage der Wasseruhr **25,00 EUR**
- e) Zuschlag bei Wiederanschließen der zwangsweise getrennten Stromversorgung **50,00 EUR**
- f) Zuschlag bei Wiederanschließen der zwangsweise getrennten Wasserversorgung **50,00 EUR**
- g) Zuschlag bei Wasseruhr Wechsel / Stromzähler Wechsel ohne Schriftliche Meldung an den Vorstand **50,00 EUR**
- h) Grundgebühr pro Wasseruhr **03,00 EUR**
- i) Grundgebühr pro Stromzähler **03,00 EUR**
- j) Zuschlag bei nicht Meldung der Adressänderung **10,00 EUR**

6) Nichtgeleistete Pflichtstunden

Es müssen in einem Kalenderjahr 8 Gemeinschaftsstunden im KGV „Brose“ geleistet werden. Die Arbeiten für die Gemeinschaftsstunden werden durch den Vorstand angewiesen. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde kostet:

je Pflichtstunde **15,00 EUR**

7) Leihgebühren für vereinseigene Geräte und Werkzeuge

Im Kleingartenverein „Brose“ e.V. Görlitz können diverse Geräte und Werkzeuge ausgeliehen werden. Die Preise werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Die jeweilige Leihgebühr wird bei der Ausleihe fällig und ist vom Ausleihenden unmittelbar in bar zu entrichten.

8) Strom- und Wasserversorgung

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch

die Strom- und Wasserversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt. Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt.

Bei nicht fristgerechten Meldungen von Stromverbräuchen wird zur Abrechnung der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zzgl. einer Sicherheit von 10 % des errechneten Durchschnittes angenommen und in Rechnung gestellt.

9) Vermietung Vereinsheim

- a) Vereinsmitglieder **40,00 EUR**
- b) Stromverbrauch wird verbrauchsabhängig berechnet.
- c) Wasserverbrauch pauschal **5,00 EUR**
- d) Grill (je) **5,00 EUR**
- e) Bierbänke **7,50 EUR**
- f) Musikanlage Außen **5,00 EUR**

10) Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Kleingartenverein „Brose“ e.V. Görlitz eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- a) Sonderumlagen zur Sanierung baulichen Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins
- b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
- c) allgemeine Umlagen zur Bestreitung der Vorstandsaufgaben
- d) Umlagen für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühr des Vereins handeln.

Die Umlagen werden auf der Jahresrechnung nicht als Einzelbetrag sondern als Gesamtbetrag aller Umlagen ausgewiesen. Die Höhe der

¹ zzgl. Porto-Kosten

Umlagen wird jährlich durch den Vorstand anhand der zu erwartenden Beträge bzw. anhand der bereits geleisteten Beträge berechnet.

11) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen

Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Gartensparte werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber **50,00 EUR**

12) Verlust von Schlüsseln

Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.

Kosten: **kostendeckend**

13) Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

14) Sonstige

Bei der Vergabe von Gärten ist der Vorstand berechtigt eine Sicherheitsvorauszahlung gegenüber neuen Mitgliedern zu erheben. Die Sicherheitsvorauszahlung dient zur Befriedung allfälliger Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern.

a) SVL für die Parzelle **150,00 EUR**

Die SVL muss vor Übergabe der Parzelle auf das Vereinskonto überwiesen werden. Hierüber wird eine SVL - Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Pächter geschlossen. Die SVL werden bei Aufgabe des Gartens dem Pächter wieder ausbezahlt (offen stehende Pachtforderungen, nicht geleistete Pflichtstunden oder andere offene Posten (z. B. Verbrauchskosten für Wasser u. Strom, Sachschäden, usw.) werden hiervon jedoch abgezogen).

IV. Weitere Regelungen

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.
- 2) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Sparkasse Oberlausitz- Niederschlesien

BIC: WELADED1GR1

IBAN: DE24 85050100 0010000860

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2017 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 27.05.2017 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

Unkosten für den Vorstand

Der Vorstand erhält einmal im Jahr von jedem Pächter **2,50 EUR**. Damit er seine Unkosten wie z.B. Benzin, Fahrkarten usw. begleichen kann.

